

HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT
HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL ALTBAYERN
HEFT 37

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
MÜNCHEN 1976

Dr. Georg Schwarz aus Dingolfing, bringt 1976 den
Historischen Atlas von Bayern,
Teil Altbayern. Heft 37 heraus.

- **Vilsbiburg:** Die Entstehung und Entwicklung der
Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen
Isar und Rott.

**Für VELDEN liefert Dr. Schwarz eine
umfangreiche Geschichtsforschung.**

Bearbeitet: Peter Käser, 02.2021

VILSBIBURG

Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen
im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott

BEARBEITET

VON

GEORG SCHWARZ

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
MÜNCHEN 1976

Velden 14 f., 24, 44, 46 f., 53, 58, 65, 68, 74, 167, 174, 179, 205, 210, 264 ff., 267*, 402, 418 121

—, Velden-Eberspoint, Herrschaft 2, 44, 205*, 474

—, Armenleute zu 211

—, Hofmark zu 207

—, Feldaromarcha 12, 53, 56, 62, 69, 71, 74

—, confinium Feldin 12, 53, 56, 69, 74, 76

—, curtis Velden 71, 78

—, Herzogshof 25, 33, 40, 52

—, Königsgut 61, 66, 100, 205

—, pagus 53, 59, 67, 69, 74

—, Propstei 91, 100, 210

Register, HAB, Velden, S. 514/515

2. Der Markt Velden an der Vils

Die frühe Geschichte des Ortes Velden¹ wurde bereits eingehend dargestellt. Der Vorgang der Markterhebung ist bis heute noch nicht einwandfrei zu klären.

¹ Über Velden gibt es seit 1973 die ausgezeichnete „Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des Marktes Velden“. Die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Beiträge darin stammen von E. Stahleder und H. Weindl.

264

Die wichtigste Voraussetzung, daß Velden ein Markt im Landgericht Biburg wurde, ist sicher darin zu sehen, daß in Velden seit dem frühen Mittelalter der bedeutendste Herrschaftsschwerpunkt der Regensburger Hochstiftsherrschaft² im Untersuchungsraum gegeben war, über den der Herzog im Jahre 1224 die Vogtei³ erlangte. Mit der Gründung des Landgerichts Biburg⁴ wurde Velden der Sitz eines herzoglichen Amtmanns, unter dem wir zunächst das ausführende Organ des Landrichters zu sehen haben. Die in einer Herzogsurkunde vom Jahre 1295⁵ genannte „Hofmark“ Velden war, wie E. Stahleder⁶ richtig dartut, die Vorstufe einer „Art marktischer Verfassung“ (Stahleder). Der Rechtsbegriff der „Hofmark“ schließt nämlich gerade im Falle von Velden und übrigens auch von Eberspoint, wo die Vögte in der Burg saßen, an die ein Jahr vorher vom Herzog an den Regensburger Bischof Heinrich verpfändeten Blutbann und die Vogtei zeitlich an. „Hofmark“ bedeutet also hier den geistlichen Immunitätsbezirk. Von daher ist es ganz charakteristisch, daß es für Velden keine eigentliche Marktrechts- bzw. Marktgründungsurkunde gibt. Entscheidend dafür war wohl, wenn wir die Stadtgründung von Vilsbiburg dagegenhalten, daß die späteren Marktrechte Veldens auf dem Bereich der frühen Hofmark mit dem Zentrum der „Vogtei“⁷ bestehen blieben. Bei Velden konnte es sich ja nicht um die Gründung eines neuen Marktes an einem anderen Ort handeln; also blieb es auch beim alten Recht, das nur der Erweiterung bedurfte.

Im Jahre 1394 werden die ersten „Bürger“ zu Velden urkundlich genannt, obgleich Herzog Heinrich der Reiche „den Bürgern gemeinlich des Marktes Velden“ erst am 17. Mai 1410⁸ das Recht verlieh, an allen Dienstagen einen Wochenmarkt abzuhalten. Damit wird Velden als „Markt“ rechtlich bestätigt, nicht aber erst gegründet. Die komplizierte rechtsgeschichtliche Struktur in Velden zeigt sich daran, daß im Jahre 1431⁹ wieder von den „Hofmarken“ Velden und Eberspoint die Rede ist. Während die Schranne, das öffentliche Gericht in Velden für das Jahr 1476¹⁰ erstmals urkundlich nachgewiesen ist, wird die bürgerliche Verfassung in der Gestalt der „Vierer“ etwas später, 1484¹¹ genannt. Zu diesem kam erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts der äußere Rat hinzu.

Einen wesentlichen Aufschwung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erfuhr der Markt Velden im Jahre 1516 durch Herzog Ludwig X. Er verlieh dem Markt am 10. März 1516 ein Marktwappen¹² und am 12. März

² Vgl. Herrschaft Eberspoint.

³ Janner II, 235 f. Stahleder: Velden 11.

⁴ Vgl. Die Errichtung des Landgerichts Biburg.

⁵ Janner III, 81. Stahleder: Velden 12.

⁶ Stahleder: Velden 13. Vgl. MB 36 a 63, „hofmarch ze Velden“ als bischöfl. Immunitätsbezirk.

⁷ Markt und „Vogtei“ bedingen einander. Vgl. E. Stahleder 14. Ob die Trennung zwischen Markt und Vogtei so scharf war, wie Stahleder meint, ist fraglich.

⁸ Stahleder 13 f.; Weindl: Die Wochen- und Jahrmärkte, in: 1200 Jahre Velden 31 ff. Die Verleihungsbriefe an den Markt Velden sind dort abgedruckt.

⁹ E. Stahleder 16.

¹⁰ HStAM GU Biburg, Pfalz-Neuburg Var. Bav. Urk. Nr. 1036; 1476, 25. 7.

¹¹ E. Stahleder 16.

¹² H. Weindl, Wappenbrief in Abdruck, 27 f.

das Recht, am Tag nach Michaeli¹³ und am Dienstag nach Reminiscere in der Fastenzeit Jahrmärkte zu halten. Daß der Herzog nicht vergaß, den Veldener Bürgern für die Jahrmärkte die gleichen Rechte („wie unser liebgetreu der Rath und Burger unsers Markht Biburg an ihren Jahrmärkten von uns und unsern Vorfahren begnaden und gefreith sindt“) wie die des Markts Biburg zu bestätigen, zeigt den bisherigen Rückstand Veldens deutlich.

Nach den schweren Schäden im Niederbayerischen Erbfolgekrieg hatte der Markt die Gunst des Herzogs bitter nötig, wengleich der herzogliche Wappenbrief mit der Begründung: „wan wir nun gütlich angesehen und betracht, solch Ehrbarkeit, gut Tugent und Vernunft, darinn unser liebgetreu Cammerer Rath und gemain unsers Marckts zu Veldn, von uns be-ruemt werden, auch die annemmen getreuen und nützlichen Dinst, so sy unss bisshero erzaigt, bewisn und gethan haben und hinfür in khünfftig Zeit wol thun sollen und mögen“, einen soliden Zustand des Markts und seiner marktischen Verfassung zu bestätigen scheint.

Die schwierigen Rechtsverhältnisse in Velden führt uns ein in der Form einer Kopie vorliegender Vertrag zwischen dem Regensburger Bischof Wolfgang und dem Herzog Maximilian vom 27. Januar 1610¹⁴ deutlich vor Augen. Seit dem Jahre 1438 bestanden die im wesentlichen 1610 wieder behandelten Streitpunkte, wie der Vertrag einleitend zu erkennen gibt, aber wegen der Übergriffe und Irrungen wurden die Zuständigkeiten im Markt Velden und in der Hofmark Eberspoint neu geregelt.

Dem Bischof gehören der „Traidkasten“, der Stadl und Krautgarten zu Velden nach 1438 nicht mehr. Von 1438 bis 1610 hatten „Cammerer¹⁵ und Rhat zu Velden“ durch den bischöflichen Pfleger zu Eberspoint die Marktsteuer von 17 Pfund Pfennigen einfordern lassen; fortan sollte diese Marktsteuer wegfallen und der Markt Velden die Mai- und Herbststeuer an den herzoglichen Kasten in Landshut leisten. Dieser Passus zeigt, daß bereits im Jahre 1438 die marktischen Konstitution Veldens mit Bürgermeister und Bürgerrat voll durchorganisiert war, denn beide Instanzen sind als Obrigkeit im Markt erwähnt. Wichtig ist, daß der Pfleger des Bischofs zu Eberspoint dem Bürgermeister und Rat unterstellt war. Der Pfleger sollte, und darin drückt sich ebenso altes Recht wie in der eben genannten Bestimmung aus, an den Jahrmarkttagen „die Polithen aufgeben“, durch seinen untergebenen Amtmann „die Schaub aufsteckhen“ und die Märkte ausrufen. Während der Marktfreieung darf er alle Vergehen, „außer waß Vizdam-bisch, abstraffen“. Auch das immer leidige Problem der Leibeigenschaft „in der Hofmarch Eberspeunth, auch Marckht Veldten und beeden Propsteyen¹⁶, Eberspeunt und Velden“ wurde so geregelt, daß die Heiratsanträge der Untertanen auf den eberspointischen Lehen an den Bischof von Re-

¹³ H. Weindl S. 33 f. mit Abdruck des Wortlauts der Urkunde.

¹⁴ StAL Rep. 164, Verz. 19, Nr. 132.

¹⁵ Er ist, wie in Vilsbiburg, der Vorfahre des Bürgermeisters. Vgl. Wappenbrief für den Markt Gangkofen vom 18.12.1450. Dort ist von dem „burgermaister“ die Rede.

¹⁶ Nur in diesem Vertrag werden beide Niedergerichtsbezirke als Propsteien bezeichnet. In den landgerichtlichen Quellen dagegen ist immer von der Herrschaft Eberspoint und der Propstei Velden die Rede.

gensburg zu leisten sind, während die „Veldtnerischen Aigen“¹⁷ wie bisher mit dem jährlichen Vogthaber und Vogtpfennig dem Herzog zustanden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfügte der Markt Velden über folgende Jahrmärkte:¹⁸ Der erste fand am Sonntag¹⁹ nach Michaeli²⁰ statt, der zweite am Sonntag nach dem Dreikönigstag, der dritte am Dienstag in der zweiten Fastenwoche, der vierte am Sonntag vor Pfingsten, der fünfte am Sonntag und Montag nach Peter und Paul²¹ und der letzte am zweiten Sonntag im August. Jeder von ihnen war ein Warenmarkt; am darauffolgenden Tag jedes Markttages wurde Viehmarkt gehalten. Am Montag nach Peter und Paul wurden der Waren- und Viehmarkt kombiniert. Nichts zeigt deutlicher als diese Warenmärkte, welches Versorgungszentrum für das bäuerliche Umland Velden darstellte.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich, wie die Handwerksordnungen und die Niederlassungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden im Markt²² zeigen, ein beträchtlicher Aufschwung des marktischen Lebens angebahnt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte Velden nach dem Kataster 160 Anwesen in seinem inneren und äußeren Burgfrieden.

Velden (Marktgemeinde), 160 Anw.

7 Bräu (Bräu, Franzbräu, Bierbrauer, Scheckhofbräu, Burghaberbräu, Gillmayerbräu, Stiegelbräu, Staudingerbräu), 2 Wirte (Weinwirt, Pillerwirt), 4 Bäcker, 3 Schreiner, 3 Binder, 4 Metzger, 26 Tagwerker, 4 Kramer, 2 Sattler, 3 Musikanten, 1 Hafner, 10 Maurer, 1 Maurermeister, 1 Handelsmann, 3 Weber, 5 Schneider, 2 Seiler, 2 Wagner, 6 Schuhmacher, 3 Hufschmiede, 13 Zimmerleute, der Tellermüller, 1 Getreidemesser, 1 Schmied, 1 Leinweber, 1 Kürschner, 1 Gürtler, 1 Kupferschmied, 1 Seifensieder, 1 Lebzelter, 1 Weißgerber, 1 Siebler, 1 Glaser, 1 Messermacher, 1 Hutmacher, 1 Säckler, 1 Baumwollweber, 1 Tuchknapp, 1 Lederer, 1 Fischer, 1 Schlosser, 1 Karrer, 1 Goldschmied, 1 Maler und 1 Drechsler. Dazu kamen noch 2 Mairhäuser, das Jägerhaus, das Ratsdienerhaus, das Marktschreiberhaus und das Haus des Marktboten.

Anderen Grundherrschaften grundbar sind:

Pfhhf Velden (Kontorhaus und Sommerbierkeller des Bierbrauers in der Vogtei, Neust, Leinweber, Neust, Stricker, Neust, 4 Tagelöhner, Neust, Binder, Neust).

¹⁷ Diese „Veldtnerischen Aigen“ treten bereits im 1. Herzogsurbar auf und meinen hier wie dort den „Eigenbesitz“ des Herzogs als einzelnen Güter, die seit 1224 seiner Vogtgewalt unterstanden. Wichtig: Abgabe von Vogthaber und Vogtpfennig immer an bedeutenden Straßen.

¹⁸ StAL Rep. 164 Verz. 19 Nr. 2079: Verzeichnis der im Bezirke des k. Landgerichts Vilsbiburg abgehaltenen Jahr- und Wochenmärkte. 14. Dez. 1848.

¹⁹ Die Sonntage eigneten sich deshalb besonders für Warenmärkte, weil am Sonntag die Frauen den Markt eher besuchen konnten als am Werktag.

²⁰ Das auf der alten Pfarrkirche ruhende Patrozinium war das Erstpatrozinium in Velden, nämlich St. Michael. Vgl. E. Stahleder 15 f.

²¹ Das auf der neuen, im 15. Jahrhundert erbauten Pfarrkirche zu Velden ruhende Patrozinium ist das von St. Peter und Paul.

²² H. Weindl: Handwerk und Zünfte, in: 1200 Jahre Velden 39 ff.

Pfhhf Biedenbach (= Pfarrhof von Velden) (Metzger, Neust).

Hfm Eberspoint (Längermühle = dreigängige Mahlmühle, E).

Markt Velden (Baderbehausung, L).

St. Sebastiani-Bruderschaft Velden (4 Tagelöhner, 4 Neustift).

Privatbesitz: Gemeinde Velden: Das Rathaus (unbewohnt zur Zeit) ist Schulgebäude.

Kircheneigentum: Pfarrkirche St. Peter und Paul (Bistum ^{München/Freising} Regensburg), das Mesnerhaus, das Schulhaus, das Armenhaus, die Benefiziatenwohnung.

Sitz Biedenbach 1752

Besitzer: Clement Freiherr von Burgau seit ca. 1750
geschlossen

Nach Hund¹ sind die Erstbesitzer des Sitzes zu „Pedenbach“ die Reigker², von denen sich „Kaspar Reiker“ als erster nach Biedenbach nennt. Die Fa-

¹ Hund III 574.

² Hiereth: Vilsbiburg 106 ff. Über das Edelgeschlecht der Reigker vgl. Sitz Samberg im Landgericht Biburg.

225

milie der Reikher, von deren als Vertreter neben dem Kaspar im Jahre 1432 Walther Reigker³, der 1463 verstorbene und 1444 als Stadtrichter zu Landshut bestätigte Tibolt Reigker⁴, 1481 Ulrich Reigker⁵ und im Jahre 1503 Caspar Reykher⁶ mit dem Zusatz „zu Biedenbach“ nachweisbar sind, hat bis ca. 1505 den Sitz Biedenbach (Gde. Ruprechtsberg) östlich von Velden an der Großen Vils inne. Nach Hund⁷ erhielt Ulrich Reikher im Jahre 1481⁸ von Herzog Georg dem Reichen den halben Sitz zu „Pidenbach“ als herzogliches Lehen. 1558 ist der Sitz als fürstliches Lehen im Besitz des Erasmus Auer von Winkl⁹ nachgewiesen, und ab 1580 gehört die Hofmark Pidenbach¹⁰ als fraunbergisches Lehen mit den einschichtigen Gütern, dem Forstnergut zu Trauterfing (Gde. Wolferding), dem Hof zu Grünzing (Gde. Ruprechtsberg), dem Herzogslehen „Porkstat“ bei Grünzing und den Herzogslehen „Ulrichsaß“ und „Seidhub“ Hans Ainkhürn, Rentmeister zu Landshut. Die Niedergerichtsrechte liegen beim Landgericht Biburg. 1597/99 besitzt der Sohn des vorigen, Hans Albrecht Ainkhürn, Pfleger zu Neustadt, den Sitz¹¹, der aus einem hölzernen Herrenhaus, dem Hofbau, dem Sedlbauer und der Amtmannsölde besteht. Neu kamen die beiden einschichtigen Güter Geierseck und Egerts (= Schafhausen) (beide Gde. Ruprechtsberg) zu den anderen einschichtigen Gütern hinzu. Hans Albrecht Ainkhürn maßte sich die Hofmarksherrschaft an und gebrauchte sie auch. Bei seinem Tod im Jahre 1636 kam die Hofmark mit der Hofmark Wurms-ham¹² an seinen Schwiegersohn Wolf Heinrich Vieregk¹³, von dem die

³ Vgl. Theo Herzog: Zur Person des Meisters Hans von Burghausen. In: VHV 95. Bd. 1969, 58 ff. und 159, Anm. 12 b. Dort ist folgender Erbschaftsvertrag abgedruckt: „Walter Reigker und seine Tochter Kathrey, Veit des Ymmingers Wittib einerseits, Wernher Ymminger, Priester und Kirchherr zu Newnhawsen und Ann, Meister Hanns des Steinmetzen verstorbene Wittib zu Landshut und Herrn Wernhers Schwester, beide anstelle ihrer Muemlein Ann und Urs, ihres Bruders Veit Ymmingers verstorbene Kinder andererseits, vergleichen sich nach entstandener Zwietracht wegen des von dem Verstorbenen hinterlassenen Hab und Guts dergestalt, daß die Witwe Kathrey aus dem Haus ihrer beiden Kinder 300 Pfund Landshuter Pfennige zugesprochen erhält, 200 Pfund davon als Eigengut, mit dem sie sich wieder verheiraten oder sonstwie darüber verfügen mag, und 100 Pfund sollen mit Wissen der Kinder aufliegen bleiben. Die vorhandene fahrende Habe, Silberbecken, Gürtel, Degen, Harnische, Bettgewand und aller Hausrat soll zu je gleichen Teilen geteilt werden. Kathrey erhält außerdem, was zu ihrem Leib gehört, Gewand, pent (= Bänder), und Kleinodien, ferner von dem Korn aus der Stadt fünft-halb Schaff Landshuter Maß. Den Kindern stehen 6 Schaff Landshuter Maß und das Korn von außerhalb der Stadt zu; dafür haben sie vorhandene Schulden zu übernehmen. Andererseits hat die Mutter den Kindern alle Schuldner namentlich zu nennen, von denen Außenstände zu erwarten sind. Siegler: Walther Reigker und Pernhart der Kolnpeckh, diezeit zu Landshut.“ 1432, 19. November. Dieser Erbschaftsvertrag zeigt recht deutlich, daß es sich bei der Familie Reigker zu Biedenbach damals um eine recht vermögende Familie handelte.

⁴ Wie Anm. 3.

⁵ Hund III, 575.

⁶ HStAM GL Biburg Fasz. 5, Nr. 82.

⁷ Hund III, 575.

⁸ Hund III, 575.

⁹ HStAM GL Biburg 1, fol. 110 f.

¹⁰ HStAM GL Biburg 1, fol. 306 f.

¹¹ HStAM GL Biburg 2, fol. 27.

¹² HStAM GL Biburg 2, fol. 415 f.

„Hofmark Pitenbach“ um 1669 an den Baron von Siegershofen¹⁴ gelangte, der aber den Sitz nicht bewohnte. Um 1750 erwarb Clement Freiherr von Burgau¹⁵ die Hofmark „Pidenbach“, von dem sie als „Sitz“ im Jahre 1780 den Thurn und Taxisschen Forstmeister Carl Freiherr von Imhof¹⁶ kam, der ihn zusammen mit Carl August Freiherr von Leonroth, Pfleger zu Hilpoltstein besaß.

Biedenbach (E, Gde. Ruprechtsberg), 10 Anw.: Hmh. 2 je ¹/₂ (Kollerbauer, L, Hiendlbauer, L), 8 je ¹/₁₆ (Schmied mit Ger., L, 2 Weber, L, L, L, L, L, L, L).

¹³ Wie Anm. 12. Vgl. die Hofmark Gerzen im Gericht Teisbach.

¹⁴ HStAM GL Biburg 3, fol. 301 ff.

¹⁵ HStAM GL Biburg 4. Güterkonskription.

¹⁶ HStAM GL Biburg 3, fol. 433 ff.

Biedenbach

Pitenbach.

Der Besitzer dieser Hofmark / sambt dem Schloß ist Herr Carl Jacob / Freiherr von Siegershofen auff Pitenbach / der Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. Cammerer / Obrist = Silber = Cammerer / Pfleger / Forstmeister / vnd Mauttner zu Neustatt / vnd Abach an der Thonau / wohnet aber nit allda.

Ligt im Churfürstl. Pfleg = Gericht Biburg / jenseyts der Bilß / in einem Thall.

Nach Absterben deren Biereggischen ist dieses Gut / so Churfürstl. Mann: vnd Weib = Lehen ꝛc. ꝛc. Jhro Churfürstl. Durchl. Ferdinando völlig haimb gefallen / vnd als =

dann von höchsternannt Jhro Churfürstl. Durchl. dem Herrn Maximilian von Siegershofen / zu Pitenbach / gewest Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. Cammerer / Kriegs = Rath / Obrist = Leutenant / auch Pfleger der Statt vnd Graffschafft Camb ꝛc. zur Gnad gegeben / vnd verlyhen worden:

Dieses hat die absonderliche Befreyung / daß die Underthonen ihren Herrn Pfarrer keinen Zehend zugeben schuldig seyen / weil dann auß Abgang der Mittlen ad congruam sustentationem ein Pfarrer nicht subsistieren fundte / ist Pitenbach der Pfarr Weiden einverleibet.

P. Käser: Aus Michael Wening, um 1710, (Biedenbach).

Dr. Georg Schwarz aus Dingolfing, bringt 1976 den Historischen Atlas von Bayern, Teil Altbayern. Heft 37 heraus.

- **Vilsbiburg:** Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaftsformen im niederbayerischen Raum zwischen Isar und Rott.

• **Für VELDEN liefert Dr. Schwarz eine umfangreiche Geschichtsforschung.**

Bearbeitet: Peter Käser, 02.2021

1. Die geistlichen Hofmarken

Herrschaft Velden-Eberspoint

Besitzer: Domkapitel Regensburg
geschlossen

Jahr
1752

Die Herrschaft des Hochstifts Regensburg Eberspoint-Velden entstand aus dem Komplex einer Schenkung von Königsgut an der oberen Großen Vils zwischen Velden und Vilsbiburg und dem Lauf der Bina, der schon agilolfingisches Herzogsgut mit dem zentralen Herzogshof in Velden gewesen war und der den ersten herrschaftlich geschlossenen Herrschaftsbezirk im Untersuchungsraum gebildet hatte. Um Velden — ob es sich um Velden (Markt) oder Kleinvelden (Gde.) auf der nordwestlichen Seite Veldens jenseits der Vils handelt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen — haben wir uns ein Zentrum agilolfingischer Herrschaft an der Vils vorzustellen.

Durch eine Schenkung König Ludwig des Kindes am 12. August des Jahres 903¹¹, welche auf die Intervention seiner Mutter Oda mit Rat und Zustimmung der Bischöfe Theotmar von Salzburg, Waldo von Freising, Erchanbold von Eichstätt, Zacharias von Säben, Tuto von Regensburg und Burchard von Passau, sowie der Grafen Luitpold, Gumpold und Iring erfolgte, kam der Königshof von Velden („curtim que dicitur Uelda“), den Oda von Kaiser Arnulf erhalten hatte, an das Kloster St. Emmeram in Regensburg. Von besonderem Interesse ist dabei, daß den Königshof vor der endgültigen Zugehörigkeit zum Hochstift „quaedam vidua nomine Rihni diebus suae possideat“. Diese adelige Frau entstammte entweder dem Geschlecht

¹¹ HStAM GL Biburg 3 fol. 283 ff.

¹² HStAM GL Biburg 3 fol. 301 ff.

¹³ HStAM GL Biburg 3 fol. 433 ff.

¹⁴ HStAM GL Biburg 4 fol. 1 ff.

¹⁵ Vgl. Hiereth, S.: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte. München 1950 8 ff.

der Luitpoldinger oder stand in einem hervorgehobenen Verwandtschaftsverhältnis zu ihm². Die als „nobilis femina“ bezeichnete Rihni gibt sich in den sie betreffenden Urkunden jedenfalls als Angehörige eines mächtigen und sehr reichbegüterten Hochadelsgeschlechtes zu erkennen³, das besonders in enger Beziehung zum Salzburger Hochstift stand. Auffallend ist, daß diese Frau als bevorzugte Schenkerin von Eigengut an das Hochstift Salzburg auftritt. Berühmt ist jene Schenkungsurkunde von 924⁴, in der die Edle an Salzburg ihren ganzen Besitz zu Seeon abtritt und auf Lebenszeit die Zelle Gars am Inn mit Kirchen, Höfen und Zehnten in einer ganzen Reihe von Orten erhielt, von denen aber keiner im Untersuchungsgebiet liegt. Nach der Meinung von Adolf und Gertrud Sandberger⁵ handelte es sich bei diesem, der adeligen Rihni zugewiesenen Güterkomplex um „das Ergebnis der eineinhalb Jahrhunderte dauernden Rodung der Zelle Gars“⁶.

Wann aber Rihni starb und damit der ihr zur Nutzung überlassene Königshof zu Velden mit allen Zugehörungen an das Hochstift Regensburg tatsächlich überging, kann urkundlich nicht belegt werden. Ob dieser Fall um 930 eintrat, als die edle Rihni vermutlich starb, wie das Auftreten einer Rihnia, ebenfalls edler Herkunft und vielleicht Tochter der Rihni im Jahre 930 andeuten kann, oder ob dieser Güterkomplex auch noch in deren Händen verblieb, darüber gibt uns keine Urkunde Auskunft und Hinweis.

Über Organisation und Verwaltung erhalten wir aus den Traditionen des Hochstifts Regensburg bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts keine Auskunft. Erst 1148/49 tritt uns in einer Traditionsurkunde, in der Adelhelm und Gottschalk von Tunshofen ihren Eigenbesitz zu Ober- und Untertinsbach (Gde. Schalkham) dem Hochstift Regensburg übergeben, ein „miles Sigehard de loco qui dicitur Eberespiunte“⁷ entgegen, in dem wir den Vertreter der Hochstiftsgewalt Regensburgs zu sehen haben. Dieser „miles Sigehard“, der dem Stande und dem Namen nach vielleicht dem Geschlecht der Fraunhofen von Altfraunhofen (Gde.) zuzurechnen ist, dürfte aber den Grafen von Dornberg-Schaumburg⁸ unterstehen, die als Vögte über den Regensburger Hochstiftsbesitz im Vilsraum gelten. Immerhin gibt uns die Quelle die Auskunft, daß dieser „miles“ sich nach dem „locus“, also dem grundherrschaftlich durchorganisierten Herrschaftszentrum der Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint, nach Eberspoint benennt, wo auch die Burg des Hochstifts steht, die wahrscheinlich von oder unter diesem Ministerialen des Regensburger Hochstifts erbaut wurde.

Da der Titel „miles“ den militärischen Aufgabenbereich des Sigehard zum

¹ Reindel, Luitpoldinger nr. 31 S. 46 und MB 31 a, nr. 86; vgl. Velden, Festschrift 1973, 7 ff.

² Ebda nr. 924, S. 136 ff.

³ SUB I 102 f. nr. 41 und 129, nr. 68. Zusammenfassend ist dieser Rihnikomplex behandelt: T. Burkard: Landgerichte Wasserburg und Kling, HAB 1965, 41 und 52.

⁴ SUB I 105 f., nr. 44 a.

⁵ A. und G. Sandberger, Frauenschimsee 55 f.

⁶ Bitterauf nr. 258. Im Jahre 807 wird Gars als „monasterium“ genannt.

⁷ SUB I 140 nr. 79. In MB V 311 f. wird er als „Sigehardus de Eberespuenden“ genannt. Widemann nr. 837.

⁸ Hdb I S. 324, Anm. 5. Dort ist von Regensburger Hochstiftspropsteien die Rede.

Ausdruck bringt, haben wir zu vermuten, daß es neben ihm noch einen Propst gab, der uns allerdings für diese Zeit nicht überliefert ist.

In der Nachfolge des Sigehard saßen — nach Ried⁹ — herzogliche Ministerialen auf dem „castrum“ zu Eberspoint.

Untersucht man die Stellung der Herrschaft unter dem Gesichtspunkt des Aufbaues der herzoglich-wittelsbachischen Macht im Untersuchungsgebiet, so stellt gerade Velden wiederum — wie schon in der Zeit der ausgehenden Agilolfingerherrschaft und der beginnenden Königsherrschaft des Frankenreiches — einen signifikanten Fall dar. Nach dem sogenannten „Niederbayerischen Urbar“ des Herzogs¹⁰, das um 1308 anzusetzen ist, liegt die „Hofmark ze Velden“ im „gerihhte ze Piburch“, das Gericht Biburg wiederum im Vitztumamt Pfarrkirchen. Eben dieses Vizedominat oder Vitztumamt Pfarrkirchen oder „an der Rott“, wie es auch genannt wird, entstand nach dem Tod des bayerischen Pfalzgrafen Rapoto III. von Ortenburg¹¹, denn die Erbtochter Elisabeth von Ortenburg heiratete Hartmann Graf von Werdenberg im Jahre 1256, der alle erheirateten Besitzungen im Jahre 1259 an Herzog Heinrich XIII. von Bayern verkaufte¹².

Es zeigt sich ganz klar, daß der Wittelsbachische Herzog im Falle von Velden bzw. in der Hofmark Velden über die Vogtei der Hochstiftsgüter Rechte erworben hatte. Unter der „Hofmark Velden“ haben wir dabei nichts anderes zu verstehen als den Bereich des 903 geschenkten Königshofes zu Velden, in dem das Hochstift das zweite und eigentliche Herrschaftszentrum in der Mitte der Herrschaft, in Eberspoint, mit der neuen Burg errichtete.

Velden lag zu abseits am Westrand der Herrschaft. Dementsprechend wird die Herrschaft auch nach dem alten und neuen Zentrum Velden-Eberspoint genannt. In diesem Hofmarksbezirk lagen 42 ganze Huben, von denen jede dem Herzog Gefälle zu Vogtrecht zu entrichten hatte, 6 Metzen Vogthaber im Herbst und 12 Pfennige am Tag des Heiligen Georg (23. April). Zwei Huben sollen davon dem Amtmann des Gerichts Biburg, der zu Velden einen Amtssitz und zu Biburg den anderen hatte, dienen. Der jeweilige Herr der Herrschaft soll dem Herzog am Georgstag 5 Pfennige geben, und wer an diesem Tag zum Bezahlen des Zinses nach Velden kommt, der soll vom Herzog und allen seinen Amtleuten unbelästigt sein. In der Hofmark zu Velden werden auch „velnaerischev aigen“ — auch anderswo im Gericht Biburg — genannt, unter denen die unmittelbaren Propsteigüter gemeint sein dürften. Auch diese haben den Vogthaber zum gleichen Termin abzuliefern. Diese Eigentümer werden aber als „so chlein, daz man ir niht wol aht weiz mit der zal“ bezeichnet, über welche die Amtleute besonders zu achten haben, „bei ir aid“, daß sie von denen in der Hofmark Velden nicht mehr als zwei Schaff Landshuter Maß Hafer und von den anderen im Ge-

⁹ Ried I 380.

¹⁰ MB 36 a, S. 63. E. Klebel: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, in: Schriftenreihe zur Bayerischen Verfassungsgeschichte Bd. 57, 184—257, hier 209 f.

¹¹ Eberhard Graf zu Ortenburg-Tambach: Geschichte des reichsständischen, herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg, Vilshofen 1932, Bd. II, S. 44 f. (Zitiert: Ortenburg); MB II 135 und 199.

¹² Ortenburg II, 71; MB III 157 nr. 54, Mai 1256.

richt Biburg nur ein Schaff Hafer nehmen. Damit ist im Urbar der Güterstand und Rechtsbestand in der Herrschaft Velden umschrieben, als das Landgericht Biburg (seit etwa 1240) bereits über 60 Jahre bestand.

Nachdem bereits von der Rolle der Vogtei über den Hochstiftsbesitz in der Herrschaft Velden-Eberspoint die Rede war, muß nochmals auf das Gericht eingegangen werden.

Von den Grafen von Dornberg muß die Vogtei über die Hochstiftsherrschaft zwischen 1224 und 1277 an die Wittelsbacher¹³ gekommen sein, denn im ersten Herzogsurbar ist von Rechten des Herzogs in Velden bzw. Eberspoint noch nicht die Rede. 1277 erwirbt der Regensburger Bischof Leo¹⁴ von den Herzögen Otto, Ludwig und Stephan von Bayern durch Kauf unter anderem das Hochgericht in der Herrschaft mit dem Sitz in Eberspoint, nachdem — nach Janner¹⁵ — die Wittelsbacher die Vogtei über die Herrschaft bereits am 28. März 1254 von König Konrad IV. übertragen bekamen.

Dieser Kauf des Bischofs Leo von Regensburg um 100 Pfund hing mit der Verpfändung des Blutbanns und der Vogtei zu Velden-Eberspoint durch die Herzöge an den Bischof zusammen, bei dem sich die Herzöge das Rückkaufsrecht sicherten. Der Rückkauf sollte allerdings erst dann erfolgen, wenn die Rückzahlung in voller Höhe geleistet sei, weil das Pfandobjekt Hochstiftslehen war.

Am 13. November 1294 wurde der Verkauf von seiten der Herzöge bestätigt. Die Herzöge mußten sich jedoch um den königlichen Konsens bemühen, denn bei dieser Hochstiftsvogtei handelte es sich um ein Reichslehen und durch diesen Verkauf war die Zerschneidung mehrerer Grafschaften die Folge.

Zur Abrundung des regensburgischen Besitzes für Bischof Leo trugen die Herzöge Otto, Ludwig und Stephan wesentlich bei: Sie schenkten dem Hochstift ihre herzoglichen Güter, die rings um das Schloß Eberspoint lagen. Diese Schenkungen dieser Besitzungen in „suburbio“ Eberspoint im Jahre 1291¹⁶ umfaßten das „castrum“ und den zugehörigen Besitz; damit sollte — es handelt sich wohl um die eigentliche Begründung der geschlossenen Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint — die bischöfliche Grund- und Gerichtsherrschaft in diesem Umfang begründet werden. Noch im gleichen Jahre vergab der Bischof das Hochgericht zu Eberspoint und Velden an seinen Schwager Ulrich von Pinkofen¹⁷.

Erst die Begründung der geschlossenen Herrschaft machte eine Neuorganisation in Verwaltung und Gericht möglich und notwendig. Diese Neuorganisation setzte unmittelbar nach 1296 ein, denn 1328 ist Ulrich Reikher als erster Burgpfleger zu Eberspoint^{17a} bezeugt. Da es in Velden keine Burg gab, dort aber der Sitz des Propstes und der Sitz des Biburger Amtmanns lag, entwickelte sich Eberspoint zum eigentlichen Herrschaftsmittelpunkt,

¹³ MB 36 a; Hdb I 324 Anm. 5.

¹⁴ Oefele: Rerum boicarum scriptores III 388.

¹⁵ Janner III 82 Anm. 3.

¹⁶ Janner III 84; Ried I 642.

¹⁷ Janner III 84.

^{17a} Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, V, Bez. Amt Vilsbiburg München 1921 S. 63.

wo 1465 und 1484 von größeren Baumaßnahmen am Kasten¹⁸ berichtet wird.

Die Pfleger amtieren bis zum Jahre 1506 in Eberspoint; von ihnen können folgende nachgewiesen werden:

1388 Thomas der Daxauer¹⁹,

1348 ein Feuer²⁰, *Feuer*

1483 Meinhart der Parterhauser²¹, der im gleichen Jahre Otto dem Schmied von Eberspoint sein Gut Rafoldsreit (Gde. Wolferding) verkauft, und 1506 Wolf Reicker²².

Im Jahre 1475 tritt an der Seite des Pflegers der erste Richter²³ zu Eberspoint, Hans Puecher, auf, der ein Sohn des Caspar Puecher zu sein scheint, welcher Richter in der Herrschaft Fraunhofen²⁴ ist. 1476 wird die herzogliche Schranne zu Velden²⁵ nachgewiesen, an der der herzogliche Amtmann urteilt.

Der Aufstieg der beiden Orte Velden und Eberspoint erfuhr im Jahre 1410²⁶ eine Steigerung, als Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut Velden die märkliche Jurisdiktion und Eberspoint die hofmärkliche verlieh. Dabei war wohl Velden die beherrschende Lage über dem rechten Vilsufer zustatten gekommen, wo die Nord-Süd- und die Vilstalstraße sich kreuzten. Doch schon 1418 verkaufte das Hochstift Regensburg das Niedergericht über den Markt Velden und die Hofmark Eberspoint²⁷ wieder.

Der Güterbestand, der 1291 von den Herzögen um Eberspoint an das Regensburger Hochstift gekommen war, wird uns zum ersten Male in einer Urkunde vom 28. Juni 1506 greifbar, als Wolfgang Hack²⁸, der Besitzer der Hofmark Wasenhaarbach im Landgericht Geisenhausen, sich über den Empfang des von Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut auf Herzog Albrecht von München übergegangenen herzoglichen Lehens vom Haus Eberspoint versichert. Es handelt sich um folgende Hausteile:

„Hof ob dem Lehen“ in der Pfarrei Baierbach (Peuerbecker Pfarr), Westerhub zu „Auntheim“²⁹, Pfarrei Holzhausen, in der „Herrschaft Fraunhofen“,

6 Tagwerk Wiesen an der Vils zu Tattendorf (Pfarrei Holzhausen),

die halbe Hofmark zu Herrenfelden mitsamt dem Sitz in der Pfarrei und im Landgericht Biburg,

der Zehent zu Gaindorf: 2 Garben samt dem Haarzehent³⁰ aus der Mut,

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ KLU St. Veit 141.

²⁰ Kunstdenkmäler S. 63.

²¹ KLU St. Veit 137.

²² Kunstdenkmäler S. 63.

²³ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 1795.

²⁴ HStAM Kurbaiern 21818.

²⁵ HStAM Pfalz Neuburg Var. Bav. 1036.

²⁶ Erich Stahleder: Stadt und Märkte, in: Der Landkreis Vilsbiburg, Vilsbiburg 1966, 88 f.

²⁷ Vgl. Hiereth, Vilsbiburg 100 ff. Vgl. Velden, Festschrift 1973, 11 f.

²⁸ HStAM GU Erding Fasz. 34, nr. 593.

²⁹ Ankam, Gde. Holzhausen ist damit gemeint.

aus dem Zwickelhof, dem Mitterhof, dem Niederhof, aus dem Mesnerhaus, aus der „Strabweitmühle“³¹, aus dem Hof Absberg, aus dem Gütel „Reut“ und aus *Haid* in der Pfarrei Gaindorf, Gericht Biburg und Geisenhausen, ein Gut zu „*Krumbach*“, Pfarrei Steinkirchen, einen Zehent in der „*Praidenau*“³², 4 Hofstätten zu *Geisenhausen im Markt*, 1 Gütel zu *Gassau*, Pfarrei Aich an der Bina, allen großen Zehent aus dem Gut des Mathias Vischer in Pfarrei und Gericht Biburg.

An dieser Liste der herzoglichen Lehen zum Hause, d. h. zur Burg Eberspoint fällt besonders auf, daß in ihr ein weit verstreuter Streubesitz verzeichnet ist, der ebenso im ersten Herzogsurbar bereits als Herzogsbesitz geführt wird; wie an anderer Stelle bereits gesagt wurde, handelt es sich bei diesem Güterkomplex um den Besitz der zu Ausgang des 12. Jahrhunderts genannten Edlen von Biburg (Vilsbiburg), von denen er an den Herzog gekommen war.

Im Steueranlageverzeichnis vom Jahre 1538³³ ist von der Herrschaft Eberspoint und der Propstei Velden als eigenständigen Gerichtsbestandteilen die Rede:

Die Herrschaft Eberspoint umfaßt die

Obmannschaft Hinzing
Obmannschaft Hasenreit
Obmannschaft Ensbach.

Die Propstei Velden umfaßt die

Obmannschaft Velden
Obmannschaft Rundthal
Obmannschaft Maiersdorf.

Wir haben also in beiden Teilen unterschiedlich strukturierte Gebilde vor uns: In der Herrschaft Eberspoint sind Herzog und Bischof als Grundherrn vertreten, während das Gericht in der Hand des herzoglichen Richters liegt.

In der Propstei Velden ist der Bischof allein Grundherr und sein Propst verwaltet die Güter, während das Gericht ebenfalls vom Landgericht ausgeübt wird. Beide Bestandteile des Landgerichts Biburg aber, die einen unterschiedlichen Herrschaftsstatus haben, sind in Obmannschaften organisiert, das bedeutet, daß sie beide vom Herzog mit Steuern belegt werden. Die

³⁰ Der Flachszeht (mdh. hor = Flachs) zu Gaindorf ist ein Hinweis darauf, daß der Flachsanzbau am Haarbach eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielte. Im übrigen soll der Name Haarbach von mittelhochdeutsch „hor“ herkommen.

³¹ Es handelt sich um die Streunweitmühle an der Vils südlich von Gaindorf. Unmittelbar dabei liegt der Hof „Berg“.

³² Die Breitenau ist ein Streusiedelgebiet am Oberlauf des Zellbaches südlich des Forstes um Eberspoint, die wie die östlich anschließende Gassau auf Rodungsbezirke deutet.

³³ HStAM GL Biburg I fol 111.

³⁴ RB 13, 207: 1431, 29. April. Die Urk. Kg. Sigismunds 1410—1437, verzeichnet von Wilhelm Altmann, 11. Lieferg., Innsbruck 1896, Nr. 8545; 29. April 1431; Nr. 8640, 25. Juni 1431.

Frage der Besteuerung hatte Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut schon am 29. April 1431³⁴ geregelt, als er die Besteuerung der dem Regensburger Bischof angehörigen Leute, die als „Armenleute“ (= Bauern) bezeichnet sind, zu Eberspoint und Velden grundsätzlich verbot. Das bedeutet, daß der Herzog die Schirmvogtei über die bischöflichen „Armenleute“ in der Herrschaft und in der Propstei besaß.

Die steuerliche Sonderstellung dieser „Armenleute“ mag vielleicht eine ähnliche Bedeutung haben, wie sie in dem Sonderstatus der „Hausgenossen“ in der Herrschaft Geisenhausen³⁵ begegnet. Dort nämlich bezeichnet das Hausgenossenrecht die Freiheit der Hausgenossen vom allgemeinen Scharwerk in Friedenszeiten. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um ein altes Königsrecht, das mit dem Transportwesen in Beziehung zu bringen ist, wie dies im 9. und 10. Jahrhundert speziell für die Barschalken, die Königsfreien galt. Die Nachbarschaft zur Herrschaft Geisenhausen und die Andeutung eines alten Transportweges durch die Eberspointer und Geisenhausener Herrschaftsgebiete in dem Herzogslehenskomplex zum Hause Eberspoint im Steueranlagsverzeichnis von 1538³⁶ machen einen rechtlichen Entstehungszusammenhang wahrscheinlich.

Nach dem Scharwerkbuch vom Jahre 1588³⁷ ist die Herrschaft Eberspoint — der Ort selbst ist als Markt bezeichnet — als Pfandschilling des Domkapitels Regensburg an die Pfeffenhauser ausgegeben. Zu dieser Zeit allerdings verwaltet der Kastner von Landshut die Herrschaft, und das Pflughaus zu Eberspoint ist an den edlen und festen Thomas Griestetter zu Binabiburg, den dortigen Hofmarksbesitzer verkauft. Im gleichen Jahre wird ein Hans von Pfeffenhausen³⁸ und in der „Beschreibung vom Adel“ vom Jahre 1597 Sigmund von Pfeffenhausen als Besitzer genannt, der letztere noch im Jahre 1604³⁹. Zur Herrschaft mit dem Markt als Zentrum werden folgende Güter genannt:

a) Zum Markt: *Velden*

Das große Schloß, das Cabloney Haus, die Tafern, das Bräuhaus, das Badhaus und 40 Sölden bzw. Leerhäusl, die zum Teil der Hofmark und zum anderen der Kirche gehören.

b) Einschichtige Güter zur Herrschaft:

im Dörfl Alteberspoint 2 ganze Höfe

in Hinzing eine halbe Hube

in Mertlsparg zwei Höfe (Martinsberg)

in Mariaberg ein Hof

Hack in Hackenkam ein Hof und eine Mühle

in Elling ein ganzer Hof und eine Sölde

³⁵ Vgl. Herrschaft Geisenhausen. Nach K. Bosl: Die „familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38, 2 (1975), 417 f., sind diese „Armenleute“ zur „familia“ des Herrschaftsherrn gehörige „abhängige und leibeigene Bauern“.

³⁶ HStAM GL Biburg I fol. 111.

³⁷ HStAM GL Biburg I fol. 376 ff.

³⁸ HStAM GL Biburg I fol. 390 f.

³⁹ HStAM GL Biburg 2 fol. 27 f.

am Bach eine Mühle
 in Reisach eine Hube
 in Haselbach eine Hube
 in Ruprechtsberg ein Viertelhof mit Häusl
 auf dem Reit eine Hube und 2 Sölden
 auf dem Venusberg⁴⁰ eine Hube
 zu Lug ein Viertelhof
 zu Raffelberg 2 halbe Huben

Die Beschreibung vom Jahre 1599⁴¹ nennt in der Herrschaft Eberspoint noch folgende Güter, die zum Kasten Landshut mit Grund und Boden gehören:

Kay zu Hinzing 3 Höfe
 in der Gassa (Gassau) 1 Hof, Zeiler $\frac{1}{2}$ Hof, 1 Sölde, 1 Hube $\frac{1}{4}$ Hof
 Thal 1 Hof *Güter*
 Vockhof 1 Hof
 Rumpfung 1 Hof (Heimair)
 Johanneskirchen 1 Hof, 1 Sölde
 Piegenkam (Hackenkam) 1 Hof
 * Pauluszell $\frac{1}{4}$ Hof
 * in der Breitenau 2 je $\frac{1}{4}$ Höfe
 * Asang $\frac{1}{2}$ Hof
 Unterkneisting 1 $\frac{1}{2}$ Hof
 Kneisting 1 $\frac{1}{2}$ Hof
 Lohbichel $\frac{1}{4}$ Hof
 Schleichwies $\frac{1}{4}$ Hof
 Stockham $\frac{1}{4}$ Hof
 aufm Ried 1 Hof
 am Weg $\frac{1}{2}$ Hof
 Kammerhub $\frac{1}{4}$ Hof
 Hackersreit $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Höfe
 Hermannseck 2 je $\frac{1}{4}$ Höfe
 auf der Pina (Binasdorf) $\frac{1}{4}$ Hof
 Margarethen $\frac{1}{2}$ Hof
 * Pauluszell $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Hof
 Eder ab der Ed $\frac{1}{2}$ Hof
 Ruprechtsberg $\frac{1}{2}$ Hof
 in der Au $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Hof
 Unterendsbach $\frac{1}{4}$ Hof
 Müller zu Mitterbabing $\frac{1}{4}$ Hof mit Mühle
 Leithen $\frac{1}{4}$ Hof
 im Eck $\frac{1}{4}$ Hof
 Münzloh $\frac{1}{2}$ Hof
 Hochschein Sölde

⁴⁰ Vielleicht verrät dieser Flurname eine romanische Kulturtradition. Dies könnte der Fall sein, wenn man an die zeitweilig bestehende römische Straße vom Inn nach Landshut denkt.

⁴¹ HStAM GL Biburg 1.

Grienzing $\frac{1}{2}$ Hof
 Ensbach $\frac{1}{4}$ Hof
 aufm Schurf $\frac{1}{4}$ Hof
 Gumpersberg (Gumpoldsberg) $\frac{1}{2}$ Hof
 Asching $\frac{1}{4}$ Hof
 Wolfertinger am Bach $\frac{1}{4}$ Hof
 Ruprechtsberg $\frac{1}{4}$ Hof
 Haid $\frac{1}{4}$ Hof

Diese Güter liegen alle unmittelbar um Eberspoint herum. Wesentlich umfangreicher ist der Güterbestand im Jahre 1599 von der Propstei Velden, die im Status eines Hofmarksbezirks innerhalb des Landgerichts Biburg mit Grund und Boden zum Kasten Landshut, nur mit Steuer und Musterung zum Landgericht Biburg gehört:

Exenberg 2 halbe Huben
 Erzmansdorf 5 halbe Huben
 Paulusberg 1 halbe Hube
 Eckersgrub $\frac{1}{4}$ Hof
 Willgrub $\frac{1}{2}$ Hube
 Eichten $\frac{1}{2}$ Hube
 Straß $\frac{1}{4}$ Hof
 Straß $\frac{1}{4}$ Hof
 Irthal $\frac{1}{4}$ Hof, $\frac{1}{2}$ Hube
 Fischbach zwei $\frac{1}{2}$ Huben
 Maiersdorf 1 Hube, 2 je $\frac{1}{2}$ Hube, $\frac{1}{4}$ Hof
 Wagensberg 1 Hube
 Feichten 1 Hube
 Lahn $\frac{1}{2}$ Hube
 Lehen $\frac{1}{2}$ Hube
 Treck $\frac{1}{2}$ Hube
 Eggsor 2 je $\frac{1}{2}$ Huben
 Drennerloh 2 je $\frac{1}{2}$ Huben
 Strohof 2 je $\frac{1}{2}$ Huben
 Rundthal $\frac{1}{2}$ Hube
 Kupferstatt $\frac{1}{2}$ Hube
 Wies $\frac{1}{2}$ Hube
 Schmiedreit $\frac{1}{2}$ Hube
 Weg $\frac{1}{2}$ Hube
 Burg 1 Hube
 Mey (Metzen) 1 Hube
 Auburg $\frac{1}{2}$ Hube
 Burmer (Burgmair) $\frac{1}{2}$ Hube
 Haag (Heich, Herich) $\frac{1}{2}$ Hube
 Kühlohe $\frac{1}{2}$ Hube
 Hinterkobel $\frac{1}{2}$ Hube
 Schmidten $\frac{1}{2}$ Hube
 Vohburg 1 Hube
 Erzmansdorf 4 je $\frac{1}{2}$ Huben

Burg/Gunan

Niklaschlag

- Burghab 2 je 1/2 Huben
- Billhub 1 Hube
- Englmannsberg 1 Hube
- Atzmannsdorf 2 je 1/2 Huben
- Haid 1 Hube
- Geratsfurt 1/2 Hube *bei Ruprechtsberg*
- Hinterhaag 1/2 Hube
- Hungerau 1/2 Hube
- Brandstätt 1/2 Hube
- Harland 1/2 Hube
- Kölnberg (Helenberg) 1/2 Hube.

Die Erstreckung und Abgrenzung dieser beider Güterbezirke der Herrschaft Eberspoint und der unmittelbar westlich anschließenden Propstei Velden lassen nach der Topographischen Karte folgende Beobachtungen zu:

1. Beide Räume, die ein geschlossenes Ganzes zwischen der Großen Vils im Norden und der Landkreisgrenze — die Propsteigüter greifen noch nördlich über die Vils hinaus — bilden, stellen im ganzen Untersuchungsraum die absolut dichtest besiedelten Herrschaftsgebiete dar. Die Hauptsiedlungsleistung liegt dabei eindeutig beim Hochstift Regensburg. Es fällt auf, daß es sich aufgrund der überwiegenden Einzelhofsiedlungsform um ein Gebiet intensiver Rodung handelt, das erst nach 903 planmäßig ausgebaut wird. Nur wenige größere Dörfer konnten Zentralfunktionen an sich ziehen: Velden als Hauptausgangsort adelig herrschaftlicher Entwicklung, Eberspoint als herzogliches Suburb⁴², dann Sitz der Hochstiftsherrschaft, Pauluszell als umfangreichster Klosterbesitz, ^{z. W. i. e. l. e.} Ruprechtsberg als Stützpunkt Salzburgs an der Großen Vils.
2. Im Zusammenhang mit diesem Landesausbau unter der Leitung des Regensburger Hochstifts fallen besonders zwei Hauptlinien der Raumerfassung auf:
 - a) Die Linie der Zell-Orte von Süden nach Norden: Holzzell (Gde. Harpolden), Pauluszell und Zellbach (Gde. Pauluszell) am Zellbach in der Mittellage und die obere, nördliche Zell-Orte-Gruppe von Hanszell und Georgenzell (beide Gde. Neufraunhofen). Zur südlichen Zell-Gruppe zählt im Buchbacher Raum noch Felizenzell (Gde.). Diese Zell-Orte ergeben auf der Karte eine Klostersitzlinie von Süden nach Norden, die sich wohl als Ausgangsrodungslinie mit den Zentren der Rodung erkennen läßt. Demnach setzt die intensive Rodung des Hochstifts an vier weit auseinanderliegenden „Rodungsin-seln“ an: Velden an der Vils, Felizenzell und Holzzell im Süden, Pauluszell und Zellbach im Mittelraum und Hans- und Georgenzell nördlich der Vils.
 - b) Im Zusammenhang mit diesen Zellorten stehen immer „Burg“-Einöden: Besonders auffallend ist der Ring von Burg-Einöden um Pau-

⁴² Dieses „suburbium“ verweist auf die Vorstufe zur Stadt- bzw. Marktentwicklung in Eberspoint. Der entscheidende Faktor dazu war die hochmittelalterliche Vasallenburg der „milites“ von Eberspoint.

luszell-Münster: Kleinvoßburg, Auburg und Lützelburg im Süden, Burg (Gde. Ruprechtsberg) im Westen, dazu der Burmer (Burgmair) und die Burg Eberspoint im Nordosten. *Burg 4ab*

Östlich davon liegt ein weiteres „Burg“ ^{Ganan} unmittelbar bei dem bereits im 9. Jahrhundert regensburgisch-hochstiftischen Kirchstetten, dem frühesten Hochstiftsbesitz Regensburgs im Raum südlich der Großen Vils, zu dem noch die Gassau (Jazaha) gehört, in deren unmittelbaren Nähe der Vockhof liegt, in dem wir sicherlich den Hof des Vogtes, also einen Amthof des Hochstiftsvogtes zu sehen haben.

Auch die nördlich der Vils gelegene Zell-Ort-Gruppe, von der Georgenzell auf den ersten Patron der Regensburger Domkirche, Sankt Georg, weist, liegt im Schutz der bereits vorgeschichtlichen „Burglochschanze“ (Gde. Neufraunhofen), die der Hallstattzeit⁴³ entstammen dürfte. Es ist anzunehmen, daß diese mächtige Wallanlage vor allem in der Ungarnzeit erneuert bzw. erhöht wurde. Wenngleich Georgen- und Hanszell nicht im Besitz der Propstei Velden sind, so zeigt doch die auf der Skizze angegebene Besitzgruppe östlich von Georgenzell, daß sie in Beziehung zu Burghab bzw. zur „Burglochschanze“ zu sehen sind. Ob die Einöden mit dem Namen „Burg“, bei denen Wallanlagen nicht mehr erkennbar sind, dem 9. Jahrhundert entstammen und in dieser Zeit Grenzpunkte der „Veldener Mark“ („confinium Feldin“ bzw. „Feldaromarcha“) bezeichnen, oder ob es sich erst um Zufluchtsanlagen oder Ministerialensitze handelt, kann in Ermangelung von Quellen aus dieser Zeit nicht einwandfrei entschieden werden. Letzteres scheint wahrscheinlicher.

Vielleicht deuten sie auch auf eine frühere Straßenverbindung, die von Hanzenbergersöll (Gde. ~~Wurmsham~~) im Süden über Auburg, Weibering, Voßburg, Münster, Pauluszell, Niklashaag, Straß, Burg, Geratsfurt nach Velden führte, wo sie die Vilstalstraße kreuzte und dann in Richtung Altfraunhofen (Gde.) zog⁴⁴. Es zeigt sich, daß das wichtigste Herrschaftselement in diesem Raum die Rodung auf einem alten karolingischen Königsgutsbezirk darstellt, das zunächst vom Hochadel, der hier in außerordentlich auffallender Machtposition auftritt, getragen wird und im besonderem Maße im Zusammenwirken mit den Hochstiften, hier vor allem dem Hochstift Regensburg, sichtbar wird.

Fragt man aber nach dem Grund, warum ausgerechnet das Hochstift Regensburg von 903 an in den Besitz dieses Herrschaftsraumes durch königlichen Willen kam, so zeichnen sich im wesentlichen zwei Hauptmotive ab: Erstens das Motiv der Entschädigung des Regensburger Hochstifts auf Kosten des Hochstifts Salzburg für die Gebietsentfremdungen durch die Luitpoldinger, besonders nachdem Regensburg nach 826 zur Hauptstadt des ostfränkischen Teilkönigreiches aufgestiegen war.

Zweitens ist daran zu denken, daß das Hochstift Regensburg seit dem beginnenden 10. Jahrhundert zur Beherrscherin der wichtigsten Straßen wurde, weshalb es in den Besitz der Gebiete innerhalb der Bistumsgrenze kommen

⁴³ Die „Burglochschanze“ gleicht in der Form der Anlage völlig denen von Pfaffenbach („Burg“), Haag bei Frontenhausen und Haag bei Aham.

⁴⁴ Vgl. Straßensysteme!

mußte, durch die die wichtigsten Straßen vor allem nach Italien führten. Wo dies für das Hochstift nicht möglich war, kamen die späteren Burggrafen von Regensburg⁴⁵ in den Besitz derartiger Güter- und Herrschaftsbezirke, die meist aus der Besitzmasse der luitpoldingischen Herzöge stammten, wie wir diesen Vorgang am Beispiel Geisenhausen und der Herrschaft Geisenhausen zwischen Kleiner und Großer Vils beobachten können.

Bemerkenswert bleibt aber, daß das Hochstift über den Königshof zu Velden an der Vils einen Schwerpunkt des Landesausbaues schuf, der die Grundmasse der Hochstiftsherrschaft ausmachte, über die der Bischof und das Domkapitel⁴⁶ bis zum Ende des alten Reiches der Grundherr blieb. Zwanzig Jahre vor dem Übergang an den Bayerischen Staat erhielt die Hofmark Eberspoint den Titel eines „hochstiftischen Pflegamtes“⁴⁷ im Landgericht Biburg und sie verblieb beim neuorganisierten Gericht Vilsbiburg⁴⁸ zusammen mit dem Markt Velden und der Hofmark Eberspoint in der Obmannschaft Wolferding, als deren Inhaber der Kurerzkanzler in Regensburg genannt ist.

Eberspoint (Pfd, Gde.), 55 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Metzger, E)⁴⁹, $\frac{1}{16}$ (Bräuhof = Tafern)⁵⁰, 5 je $\frac{1}{32}$ (Zubau zur Tafern, E, E, E, Baderhäusl, E), Freieigen 36 je $\frac{1}{32}$ (dabei der Hufschmied, der Gerichtsbote, der Kramer, der Jäger, der Bäcker, die Backstatt, der Schneider, 2 Schuster, der Sattler, 6 Zimmerer, 2 Weber, 2 Binder, 1 Wagner, alle E), Schloßkapelle Eberspoint $\frac{1}{32}$ (E), Allerseelenbruderschaft Ruprechtsberg $\frac{1}{32}$ (E). Uneingehöft: Das Wirtshaus, das baufällige Hofmarksschloß, das alte Schloß (= Getreidekasten mit Weinberg), das Gerichtsschreiberhaus, das Gerichtsdiennerhaus, das Mairhaus und der Hofbau. Hmh. $\frac{1}{8}$ (Zubau zum Holzner in Eberspoint = Sölde am Venusberg)⁵¹.

Filialkirche St. Andreas der Pfarrei Ruprechtsberg (Bistum Regensburg),
Filialkirche St. Laurentius der Pfarrei Ruprechtsberg zu Alteberspoint
(Bistum Regensburg), Mesnerhaus zu Eberspoint, Benefizium St. Andreas
zu Eberspoint.

„in der Hilgen“ (Ortsteil), Freieigen $\frac{1}{8}$ (Breiteneicher).

Holzen (E, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{8}$ (Holzner, E).

Lug (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: KaA Landshut $\frac{1}{8}$ (Luger, Leh).

Reit (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Kl Baumburg $\frac{1}{8}$ (Schmied mit Ger., L).

Einschichtige Güter fremder Jurisdiktion zum LG Biburg:

Martinsberg (W, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{2}$ (Schandl, E, Bauer, E).

⁴⁵ Manfred Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg. München 1883.

⁴⁶ Das Domkapitel wird in folgenden Nachweisen als Besitzer genannt: 1597 Beschreibung vom Adel (HStAM GL Biburg 1), 1604 (HStAM GL Biburg 2, fol. 27), 1609 (HStAM GL Biburg fol. 50), 1641 (HStAM GL Biburg 2 fol. 237 ff.), 1696 (HStAM GL Biburg 3 fol. 301 f.), 1780 (HStAM GL Biburg 3 fol. 434 f.), 1804 (HStAM GL Biburg 4 fol. 50 f.).

⁴⁷ Datum vom 31. 3. 1783. Lieberich 1028.

⁴⁸ HStAM GL Biburg 4 fol. 50 f.

⁴⁹ Er besitzt die Metzgergerechtigkeit.

⁵⁰ Im Hofanlagsbuch HStAM GL Biburg Nr. 19 ist dieser Hof als $\frac{1}{8}$ geführt.

⁵¹ Dieser Zubau erscheint nur im Kataster.

Hackenkam (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Müller m. Ger., E).
 Mariaberg (W mit Kirche, Gde. Ruprechtsberg), 1 Anw.: Hmh. 1 (Wurzer, E).
 Ruprechtsberg (Pfd, Gde.), hier 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Neumair, E).
 Alteberspoint (W mit Kirche, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Hmh. 2 je 1 (Nitzl, E, Brandstetter, E).
 Reisach (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{2}$ (Reisacher, E).
 Raffelberg (W, Gde. Eberspoint), 2 Anw.: Hmh. 2 je $\frac{1}{4}$ (Großraffelberger, E, Kleinraffelberger, E).
 Elling (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{2}{4}$ (Ellinger, E).
 Stadl (W, Gde. Wolferding), 2 Anw.: Hmh. 2 je 1 (Stadler, E, Engl, E).
 Lug (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Luger, E).
 Haselbach (E, Gde. Eberspoint), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Haselbeck, E).
 Hinzing (W, Gde. Wolferding), 1 Anw.: Hmh. $\frac{1}{4}$ (Hutter, E).

Kupferstich und Beschreibung von Michael Wening, ca. 1710



Eberspoint, Schloss, mit Markt Velden

Velden.

Vet ein Churfürstl. Markt / Churfürstl. Pfleg = Gericht Biburg / hat neben sich die vorbei fließende grosse Vils / vmb sich aber ein ebnes Land / von guter Fruchtbarkeit am Getraidt.

Von denen verderblichen Feinds = Zeiten seynd hier noch heut zu Tag traurige Gedenckzeichen / allermaffen Velden von sei-

nen erlittenen völligen Ruin sich noch nicht gänglich erhollt / vnd stehen noch vil Häuser nicht allerdings erbauet.

In der Pfarr = Kirch daselbst ist der heilige Apostel = Fürst Petrus Schutz = Patron / war = bey drey Bruderschaften / als vnser lieben Frauen Rosenkrantz / St. Sebastiani / vnd aller Christgläubigen Seelen.

Abschrift, P. Käser

Velden.

Ist ein Churfürstlicher Markt / Churfürstliches Pfleg-Gericht Biburg / hat neben sich die vorbei fließende große Vils / um sich [herum] aber ein ebenes Land / von guter Fruchtbarkeit am Getreide.

Von den verderblichen Feindes-Zeiten sind hier noch heut zu Tag traurige Gedenkzeichen / allermaßen Velden von seinen erlittenen völligen Ruin sich noch nicht gänzlich erholt [hat] und [es] stehen noch viele Häuser noch nicht erbaut da.

In der Pfarr-Kirche daselbst ist der heilige Apostel-Fürst Petrus Schutz-Patron / wobei drei Bruderschaften / als unser lieben Frauen Rosenkranz / St. Sebastian / und aller Christgläubigen Seelen.

Peter Käser, 02.2021